

Arbeitsmarktbericht

September 2022

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Mehr Menschen auf Hilfe angewiesen Jobcenter rechnet mit steigenden Zahlen

Die Arbeitslosenzahl in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im September leicht um 0,3 Prozent auf 7.989 Personen angestiegen. Die Arbeitslosenquote stieg dementsprechend um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 3,1 Prozent.

Die Zahl der Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist im Vergleich zum Vormonat um 196 Personen gestiegen. Das Jobcenter unterstützte im September 20.903 Männer, Frauen und Kinder. Sie lebten in 10.495 Bedarfsgemeinschaften, deren Zahl entsprechend um 58 Haushalte im Vergleich zum Vormonat anwuchs.

Entgegen der allgemeinen Entwicklung sank die Zahl der Arbeitslosen in der Gruppe der unter 25-Jährigen um 3,3 Prozent. „Dies ist eine saisontypische Entwicklung. Viele junge Menschen erhalten kurzfristig im September noch einen Ausbildungsplatz oder entscheiden sich für den Besuch einer weiterführenden Schule“, so Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Jobcenter im Vergleich zum Vorjahr stark steigende Zahlen verzeichnet. So stieg die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum September 2021 um 20,4 Prozent oder 1.345 Personen an. Besonders arbeitslose Frauen sind von dieser Entwicklung betroffen. Ihre Zahl wuchs um 29,4 Prozent. Außerdem stieg die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vorjahresvergleich um 16,6 Prozent. „Hierbei handelt es sich in der Regel um Kinder unter 15 Jahren“, so Robert, der weiter erklärt: „Ursächlich für den allgemeinen Anstieg zu unterstützender Personen im SGB II ist der Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine.“

Die Zahlen werden vermutlich in den kommenden Wochen und Monaten weiter anwachsen. Der Jobcenter-Vorstand nennt dafür zwei Gründe: „Erstens ist der Krieg im Osten Europas absehbar nicht beendet. Wir müssen also mit weiterem Zuzug rechnen. Zweitens werden mehr Menschen aufgrund steigender Energiekosten unsere Hilfe in Anspruch nehmen müssen.“

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt

Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551 69-5052

E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

September 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 21		Aug 21	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.273	11.508	11.345	-235	-2,0	1.095	10,8	6,8	5,7

SGB II

Merkmale	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 21		Aug 21	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.142	11.034	10.859	108	1,0	1.099	10,9	9,5	7,9
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	7.989	7.963	7.729	26	0,3	1.354	20,4	17,8	15,8
47,9% Männer	3.827	3.785	3.641	42	1,1	409	12,0	9,1	6,5
52,1% Frauen	4.162	4.178	4.088	-16	-0,4	945	29,4	26,8	25,6
10,8% 15 bis unter 25 Jahre	860	889	776	-29	-3,3	162	23,2	13,2	16,0
3,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	308	333	259	-25	-7,5	99	47,4	44,2	72,7
17,1% 55 Jahre und älter	1.370	1.356	1.330	14	1,0	334	32,2	33,1	32,2
48,6% Ausländer	3.881	3.854	3.664	27	0,7	2.845	274,6	49,0	45,2
6,8% Schwerbehinderte	546	538	511	8	1,5	60	12,3	10,0	5,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	974	1.040	1.070	-66	-6,3	143	17,2	20,4	80,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	159	162	154	-3	-1,9	2	1,3	-15,2	21,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	160	216	119	-56	-25,9	-21	-11,6	-27,5	-0,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	966	816	755	150	18,4	-24	-2,4	1,9	2,0
dar. in Erwerbstätigkeit	238	181	225	57	31,5	-60	-20,1	-15,4	-0,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	237	182	122	55	30,2	1	0,4	7,7	22,0
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,1	3,1	3,0	x	x	x	2,6	2,6	2,6
dar. Männer	2,8	2,7	2,6	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Frauen	3,5	3,5	3,4	x	x	x	2,7	2,7	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,9	2,5	x	x	x	2,2	2,5	2,1
dar. 15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,5	2,7	x	x	x	2,2	2,4	1,5
55 bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,2	x	x	x	1,8	1,8	1,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.294	1.277	1.274	17	1,3	-235	-15,4	-15,0	-16,1
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	618	624	598	-6	-1,0	120	24,1	27,6	27,0
Qualifizierung	62	59	56	3	5,1	-78	-55,7	-56,9	-57,9
beschäftigungsbegleitende Leistungen	126	127	124	-1	-0,8	-182	-59,1	-58,6	-60,3
Arbeitsgelegenheiten	295	278	285	17	6,1	-45	-13,2	-18,0	-16,2
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.495	10.437	10.392	58	0,6	879	9,1	7,2	5,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.304	14.194	14.125	110	0,8	1.282	9,8	7,8	5,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.599	6.513	6.470	86	1,3	938	16,6	13,6	11,7

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

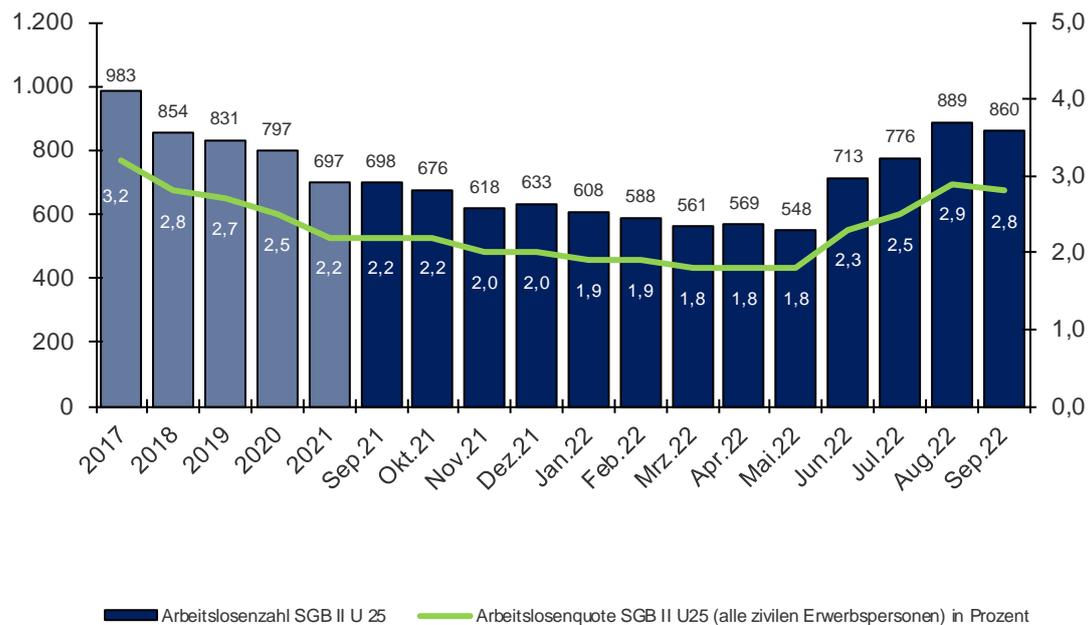
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

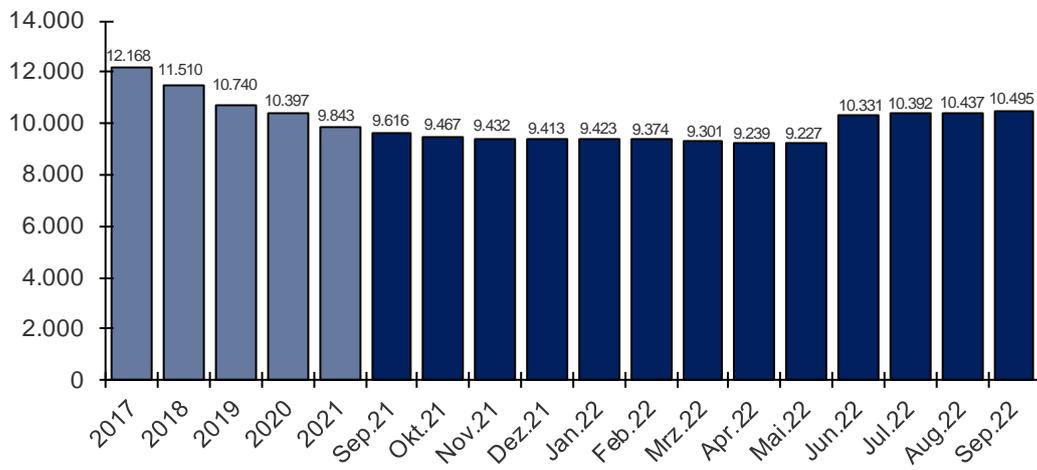
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



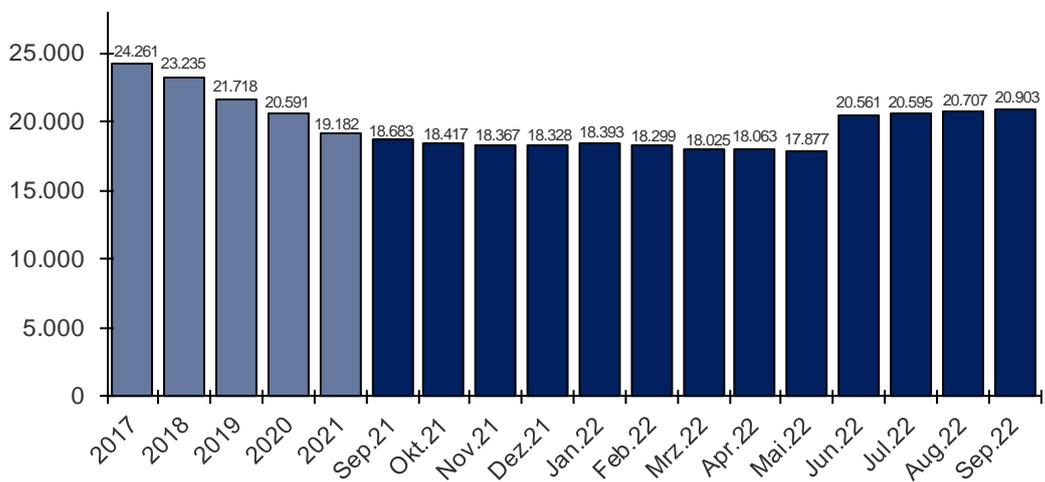
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

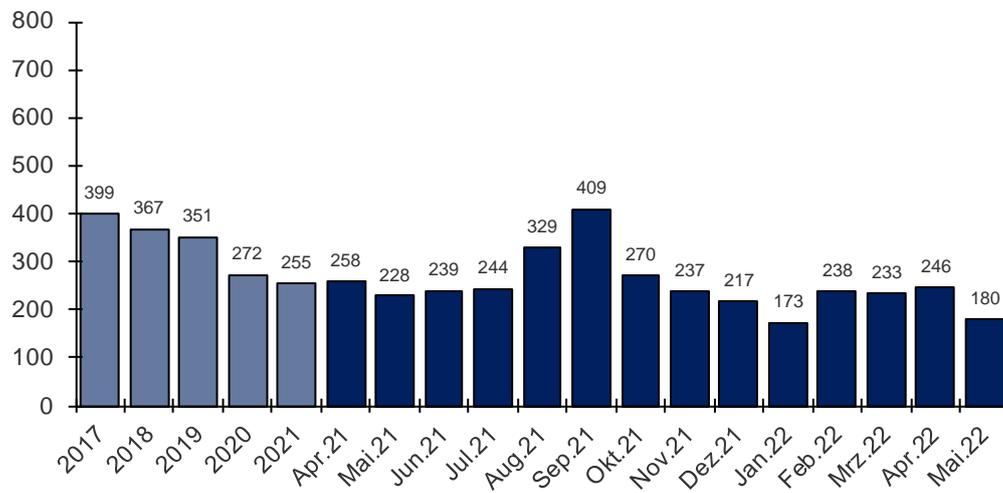


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>